



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	0917-4/3

Aichach, den 01.02.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/020/2022/1	- öffentlich -
-------------	---------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	13.02.2023	

Betreff:

Feuerwehrwesen;
Wechseladerfahrzeugkonzept

Anlagen

Konzept für den landkreisweiten Einsatz von Wechseladerfahrzeugen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

21.11.2022: Gemeinsame Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses und des Kreisausschusses

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
Änderung der Zuwendungsrichtlinien für das gemeindliche Feuerlöschwesen
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Für spezielle Schadenslagen im Landkreis Aichach-Friedberg bedarf es besonderer Ausrüstung, um diese bewältigen zu können. Die gemeindlichen Feuerwehren verfügen flächendeckend über eine Standardausstattung für Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung. Die Standardausrüstung einer gemeindlichen Feuerwehr bemisst sich im Regelfall nach den definierten Szenarien eines kritischen Wohnungsbrandes und eines Verkehrsunfalls mit eingeklemmter Person. Größere Schadenslagen können dahingehend so lange bewältigt werden, wie es ausreicht, mehrere gemeindliche Standardausrüstungen zusammenzunehmen. Sobald Spezialqualifikationen benötigt werden, stößt dieses System jedoch an seine Grenzen. So wurden in den letzten Jahren der Bedarf mehrerer Spezialkomponenten und -qualifikationen identifiziert, deren Beschaffung und Stationierung im Landkreis dringend notwendig oder äußerst sinnvoll sind. Mehrere davon wurden auch bereits im Gefahrenabwehrplan von 2018 explizit genannt und zur Beschaffung empfohlen. Aufgrund der Vielzahl an Spezialkomponenten bietet sich hierfür die Umsetzung und Einführung eines Wechselladerfahrzeugkonzepts an. Das Konzept finden Sie in der Anlage.

Das Wechselladerfahrzeug (WLF) ist ein Einsatzfahrzeug, das mehrere Hauptaufgaben in einem Fahrzeug vereint. Wechselladerfahrzeuge dienen dem Transport von in oder auf austauschbaren Abrollbehältern (AB) verlasteten, feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln. Ein WLF besteht aus einem Fahrgestell mit Fahrerhaus zur Aufnahme einer Besatzung und einer fest auf dem Fahrgestell montierten Wechselladereinrichtung mit Hakensystem, die zum Auf- und Abladen des jeweiligen Abrollbehälters dient. Abrollbehälter sind wechselbare feuerwehrtechnische Aufbauten, die zum Transport und zur Lagerung von feuerwehrtechnischem Spezialgerät, Löschmitteln und sonstigen Geräten bestimmt sind. Ein Wechselladerfahrzeug kann so binnen Minuten durch die Aufnahme eines anderen Abrollbehälters seinen Einsatzzweck gänzlich ändern.

Die Vorteile eines Wechsellader-Konzepts sind zum einen die gewisse Wirtschaftlichkeit und zum anderen die hohe, standortübergreifende Flexibilität. Die Wirtschaftlichkeit resultiert aus der Einsparung eines oder mehrerer Fahrgestelle, die für die feuerwehrtechnische und katastrophenschutztechnische Beladung auf dem Abrollbehälter anderenfalls benötigt würden. Die hohe, standortübergreifende Flexibilität generiert sich aus der flexiblen Zusammenstellung örtlich und überörtlich benötigter Einsatzmittel. Da eine strikte Trennung zwischen örtlich und überörtlich benötigten Einsatzmitteln in den meisten Fällen nicht möglich sein wird, verfolgt dieses Konzept einen ganzheitlichen Ansatz.

Bereits seit Ende 2021 ist die Kreisbrandinspektion zusammen mit dem Landratsamt mit der Erstellung des Konzepts beschäftigt. Am 18.05.2022 wurde das Konzept allen interessierten Feuerwehren im Landkreis vorgestellt. Nach intensiver Diskussion und Weiterentwicklung des Konzepts mit den interessierten Feuerwehren aus Aichach, Aindling, Friedberg und Mering am 21.07.2022 entstand der heutige Entwurf des Konzepts. Dieses wurde am 16.09.2022 in der Bürgermeisterdienstversammlung vorgestellt und ein Stimmungsbild eingeholt. Die Idee zur Realisierung und der Vorschlag zur Umsetzung stießen im Wesentlichen auf breite Zustimmung.

Der aktuelle Plan für die Beschaffungen sieht eine Verteilung auf die nächsten 10 Jahre vor. Aus der Zuwendungsplanung ergibt sich aktuell ein Gesamtvolumen des Projekts in Höhe von 3.350.000 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Belastung von 335.000 €.

Aktuell erfüllt der Landkreis Aichach-Friedberg seine Pflichtaufgabe aus Artikel 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) durch die Gewährung von Zuschüssen gemäß der Zuwendungsrichtlinie des Landkreises zur Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens. Die Richtlinie aus dem Jahr 2009 legt den Fokus auf die Unterstützung der Kommunen in ihrer eigenen Zuständigkeit (Förderung von Löschgruppenfahrzeugen und Logistik-Fahrzeugen). Nach Fertigstellung des vom Kreisentwicklungsausschuss am 14.03.2022 beschlossenen neuen Gefahrenabwehrplans für den Landkreis – geplant für 2023 – sollte deshalb die Förderrichtlinie angepasst werden und der Fokus zurück auf die Förderung oder Beschaffung von Spezialkomponenten gelegt werden. Die Verwaltung wird hierfür dem zuständigen Kreisgremium nach Abschluss Vorschläge vorlegen.

Die Realisierung eines derartigen Konzepts hängt von der Leistungsfähigkeit des Landkreises ab. Alternative 1 zum derzeitigen Konzept ist die Veränderung des Zeitplans und Streckung der Beschaffungen auf einen längeren Zeitraum. Alternative 2 ist die Reduzierung des Umfangs auf weniger Standorte oder weniger Einsatzmittel (Abrollbehälter). Alternative 3 ist die Ablehnung des Gesamtkonzepts. Hierzu ist jedoch zu beachten, dass die Mehrzahl an Spezialkomponenten trotzdem dringend benötigt wird und dann auf anderem Weg transportiert werden muss. Dies bedeutet zum Beispiel die Beschaffung eines Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz und einer Vielzahl von Modul-Rollcontainern mit Spezialausrüstung.

In der gemeinsamen Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses und des Kreisausschusses am 21.11.2022 sprachen sich beide Ausschüsse für die Umsetzung des Konzepts ohne Änderungen aus. Nach Beschluss des Konzepts kann die weitere Detailplanung mit der Kreisbrandinspektion und den beteiligten Feuerwehren und Gemeindeverwaltungen aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Konzept für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte zusammen mit den beteiligten Feuerwehren und Kommunalverwaltungen umzusetzen.

Hans Greppmeier